



CH-3003 Bern, GS-WBF

**A-Post**

Stiftung CSI-Schweiz  
Dr. John Eibner  
Zelglistrasse 64  
8122 Binz

Bern, 28. April 2020

**Sanktionen gegenüber Syrien**

Sehr geehrter Herr Eibner

Ich bedanke mich für Ihr Schreiben an Frau Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga vom 1. April 2020, in welchem Sie Ihre Besorgnis über die Auswirkungen von Wirtschaftssanktionen gegenüber Syrien im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 zum Ausdruck bringen.

Am 18. Mai 2011 hat der Bundesrat die Verordnung über Massnahmen gegenüber Syrien (SR 946.231.172.7) erlassen. Die Schweiz schloss sich damit den Sanktionsmassnahmen an, welche die EU nach Ausbruch des Krieges gegen Syrien verhängt hatte. Aufgrund der sich verschlechternden Lage in Syrien, der Zunahme gravierender Menschenrechtsverletzungen, insbesondere der gewaltsamen Unterdrückung der Zivilbevölkerung durch die syrischen Streit- und Sicherheitskräfte, hat der Bundesrat in der Folge beschlossen, diese Massnahmen im Gleichschritt mit der EU weiter zu verschärfen. Sanktionen der USA hat die Schweiz hingegen nicht übernommen.

Die Schweiz verfolgt die Diskussionen um allfällige Sanktionslockerungen im Zusammenhang mit COVID-19. Die Aufrufe von UNO-Generalsekretär Antonio Guterres und der UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte, Michelle Bachelet, sind den zuständigen Stellen im EDA und in meinem Departement bekannt. Die Schweiz nimmt humanitäre Bedenken im Zusammenhang mit Sanktionen sehr ernst. Wie bereits im Schreiben vom 31. Januar 2017 von meinem Vorgänger, Bundesrat Johann Schneider-Ammann, an Sie dargelegt, handelt es sich bei den schweizerischen Sanktionen gegenüber Syrien wie auch bei denjenigen der EU grundsätzlich um gezielte Massnahmen („smart sanctions“). Medizinische und humanitäre Güter, einschliesslich Güter zur Bekämpfung von COVID-19, sowie Lebensmittel fallen nicht unter die schweizerischen Sanktionen. Zudem sieht die Verordnung für humanitäre Zwecke eine ganze Reihe von Ausnahmestimmungen vor. In diesem Zusammenhang verweise ich gerne darauf, dass der Bundesrat erst am 16. Oktober 2019 eine weitere Ausnahmestimmung für humanitäre Zwecke in die Verordnung aufgenommen hat. Damit sollen Geschäftsbeziehungen erleichtert werden, die für die Arbeit von humanitären Organisationen in Syrien erforderlich sind.



Die Schweiz engagiert sich in ganz Syrien, unabhängig von Konfliktlinien, und steht mit ihren humanitären Partnern vor Ort im Kontakt. Seit 2011 hat die Schweiz über CHF 430 Mio. bereitgestellt, um die notleidende Bevölkerung in Syrien sowie in den umliegenden Ländern zu unterstützen. Es handelt sich um das bisher grösste humanitäre Engagement der Schweiz.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Guy Parmelin  
Bundesrat